

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

**Beschlussorgan: Verwaltungsausschuss**

**Drucksache Nr.**

**2023/126**

**Bezeichnung:**

Ehrung von Alters- und Ehejubiläen - Verfahren ab 1. Januar 2024

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	06.12.2023			

**Beschlussvorschlag:**

Die der DS 2023/126 beigefügte Richtlinie zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen wird beschlossen.

**Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:**

In der Zeit der Coronapandemie mussten die persönlichen Besuche anlässlich von Alters- und Ehejubiläen durch Mitglieder des Rates vorübergehend eingestellt werden. Seit dieser Zeit erhalten die Jubilare:innen Glückwunschkarten und Gutscheine im Wert von 25 Euro, die in einer Vielzahl von Geschäften in der Gemeinde eingelöst werden können.

Mit dem Überwinden der Pandemie konnten die persönlichen Besuche – zunächst vereinzelt und mittlerweile wieder verstärkt – aufgenommen werden. In den vergangenen Jahren war aufgrund der sich ändernden Altersstruktur der Einwohner:innen eine deutliche Zunahme der Jubiläen zu verzeichnen. Daher gilt es, eine neue und verlässliche Vorgehensweise festzulegen, um sicherzustellen, dass die Besuche durch die Ratsmitglieder geleistet werden können. Außerdem soll sich der personelle und finanzielle Aufwand in einem vertretbaren Maß halten.

In dem beigefügten Entwurf einer Richtlinie ist das zukünftige Verfahren beschrieben. In Einzelfällen können außerdem zu besonderen Anlässen Besuche bei Jubilaren, die sich besonders

verdient gemacht haben (z. B. Ehrenratsmitglieder, Bezirksvorstehende, Vorsitzende von Orts- und Heimatvereinen u. ä.) erfolgen. Darüber hinaus sind keine offiziellen Besuche der Gemeinde vorgesehen, Besuche von Ratsmitgliedern haben dann privaten Charakter.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Einlösung der Gutscheine betragen auf Basis der vorgelegten Richtlinie im Jahr 2024 voraussichtlich etwa 16.000 Euro für die etwa 640 Gutscheine. Hinzuzurechnen sind Personal- und Sachkosten für die Vorbereitung, Abstimmungen und Bearbeitung in der Verwaltung – der Aufwand hierfür kann noch nicht beziffert werden. Haushaltsmittel hierfür sind entsprechend der bisherigen Vorgehensweise vorhanden.